

Ausschreibung Ixylon-Cup Lindow

Ixylon Jollen (RL 1,3)
Landesmeisterschaft Brandenburg

Vom 15.07.2023 – 16.07.2023

Veranstalter: Lindow Regatta Segler e.V.

Revier: Gudelacksee Lindow (Mark)

Veranstaltungsort: Arthur-Fleury-Straße 51
16835 Lindow
GPS Daten N 52°96'98", E 12.96'53"

Wettfahrtleiter: *Enrico Hauschild NRO (LRS)*

Vorsitzender des Protestkomitees: *Bernd Mau NJ (SYC), Olaf Winkelmann*

Die Bezeichnung [NP] kennzeichnet eine Regel, deren Verletzung kein Grund für einen Protest durch ein Boot ist. Dies ändert WR 60.1(a).

1. REGELN

- 1.1 Die Veranstaltung wird nach den Regeln, wie sie in den Wettfahrtregeln Segeln (WR) definiert sind, durchgeführt.
- 1.2 Es gelten die Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler Verbandes und die Klassenvorschrift der Ixylon KV neuster Ausgabe
- 1.3 WR Anhang P, Besondere Verfahren zu Regel 42, wird angewendet.
- 1.4 Besteht ein Konflikt zwischen Sprachen gilt der englische Text, mit Ausnahme der Ordnungsvorschriften des Deutschen Segler-Verbandes (DSV), dieser Ausschreibung und der Segelanweisungen, für welche der deutsche Text gilt.

2. SEGELANWEISUNGEN

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung / auf der Veranstaltungswebseite (m2s) ab dem 10.07.2023 erhältlich.

3. KOMMUNIKATION

- 3.1 Die offizielle Tafel für Bekanntmachungen befindet sich der Tafel für Bekanntmachungen.
- 3.2 [DP] Außer im Notfall darf ein in der Wettfahrt befindliches Boot keine Sprach- oder Datenübertragungen senden und keine Sprach- oder Datenkommunikation empfangen, sofern diese nicht allen Booten zugänglich ist.

4. [NP] [DP] TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND MELDUNG

- 4.1 Die Veranstaltung ist für alle Boote der folgende Klasse offen: Ixylon
- 4.2 Schiffsführer müssen einen für das Fahrtgebiet und die Antriebsart vorgeschriebenen und ggf. empfohlenen gültigen Befähigungsnachweis besitzen. Dies kann neben dem jeweiligen amtlichen Führerschein auch ein entsprechender DSV-Führerschein, ein Sportsegelschein oder, für die entsprechende Altersgruppe, ein Jüngstensegelschein sein. Bei Mitgliedern anderer nationaler Verbände gilt ein entsprechender Befähigungsnachweis ihres Landes.
- 4.3 Jeder Teilnehmer muss Mitglied eines Vereins seines nationalen Mitgliedsverbandes von World Sailing sein.
- 4.4 Teilnahmeberechtigte Boote können über die Veranstaltungsw Webseite melden.
- 4.5 Boote müssen alle Meldeerfordernisse erfüllen und das Meldegeld bis zum 10.07.2023 bezahlen, um als gemeldet zu gelten.

5. MELDEGELDER

Meldeschluss ist der 10.07.2023 um 24 Uhr

- 5.1 Die Meldegelder sind wie folgt:

	Meldegeld (EUR) bis 10.07.2023	Meldegeld (EUR) ab 11.07.2022
Ixylon	60,-	65,-

- 5.2 Weitere Kosten: Für die Teilnehmer sind die Kosten des Abendessens (**warmes Buffet**) im Meldegeld enthalten. Pro Frühstück sind pro Person 7 Euro zu entrichten. Mitreisende zahlen für das Abendessen am 15.07.23 pro Person 20,00 € (Selbstkostenpreis).
- 5.3 Das Meldegeld ist unter Angabe der Veranstaltung, des Namens des Steuermanns/der Steuerfrau und der Segelnummer auf das Konto Lindower Regatta Segler bei der SPK OPR IBAN: DE 32 1605 0202 1001 0220 30 zu überweisen.
- 5.4 Die Zahlung des Meldegeldes muss mit der Meldung erfolgen. Der Anspruch auf Rückzahlung des Meldegeldes entfällt, auch nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nur bei Zurückweisung der Meldung zurückerstattet oder wenn der Veranstalter die Veranstaltung oder Klasse absagt.

6. [DP] WERBUNG

- 6.1 Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und gestellte Werbung sowie Bugnummern anzubringen.

7. ZEITPLAN

- 7.1 Registrierung:

Lindower Regatta Segler e. V.

Dorfstraße 11
16835 Strubensee

Vereinsgelände: Arthur Fleury Straße 51

Klassen	Registrierung im Wettfahrtbüro
Ixylon	14.07. 18:00 – 21:00 Uhr 15.07. 09:00 – 10:00 Uhr

- 7.2 Am ersten Wettfahrttag findet um 10:30 Uhr eine Steuerleutebesprechung statt. Näheres hierzu wird in den Segelanweisungen veröffentlicht.

- 7.3 Der Zeitplan der Wettfahrten und Wettfahrttage ist wie folgt:

Klassen	Wettfahrttage	Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt	Anzahl der Wettfahrten
Ixylon	15.07.23 bis 16.07.23	15.07.23, 11:55 Uhr	bis 5

- 7.4 Am letzten geplanten Wettfahrttag wird kein Ankündigungssignal nach 12:00 Uhr gegeben.

8. AUSRÜSTUNGSKONTROLLE

- 8.1 Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief vorlegen oder nachweisen können.
8.2 Boote können zu jeder Zeit kontrolliert werden.

9. VERANSTALTUNGSORT

- 9.1 Die Veranstaltung findet bei den Lindower Regatta Seglern e.V. statt.
9.2 Das Wettfahrtbüro befindet sich im Clubhaus Arthur-Fleury-Straße 51, 16835 Lindow
Wettfahrtgebiet ist der Gudelacksee Lindow (Mark)

10. BAHNEN

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in den Segelanweisungen.

11. STRAFSYSTEM

- 11.1 Für die Klasse Ixylon ist WR 44.1 geändert, sodass die Zwei-Drehungen-Strafe durch die Eine-Drehung-Strafe ersetzt ist.

12. WERTUNG

- 12.1 Werden weniger als 4 Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.
b) Werden 4 oder mehr Wettfahrten abgeschlossen, ist die Wertung der Serie eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten ausgenommen seiner schlechtesten Wertung.
12.2 Es gilt WR A5.3.

13. [NP] [DP] BOOTE VON UNTERSTÜTZENDEN

Alle Boote von unterstützenden Personen müssen beim Veranstalter registriert sein. Wenn sich unterstützende Personen im Wettfahrtgebiet aufhalten, müssen sie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen, sowie - soweit anwendbar - die „Vorschriften für unterstützende Personen“ der Veranstaltungen, die auf der offiziellen Webseite veröffentlicht werden, einhalten. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen.

14. [DP] LIEGEPLÄTZE

An Land oder im Hafen müssen Boote auf den ihnen zugewiesenen Liegeplätzen liegen.

15. [DP] MEDIENRECHTE, KAMERAS UND ELEKTRONISCHE AUSRÜSTUNG

- 15.1 Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis, dass Fotos und Videos von ihrer Person gemacht und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Veranstalters verwendet werden dürfen, z.B. über Webseiten, Newsletter, Print- und TV-Medien und soziale Netzwerke. Darüber hinaus übertragen die Teilnehmer bzw. deren Personensorgeberechtigte dem Veranstalter entschädigungslos das zeitlich und räumlich unbegrenzte Recht für die Nutzung von Bild-, Foto-, Fernseh- und Hörfunkmaterial, das während der Veranstaltung von den Teilnehmern gemacht wurde.

16 DATENSCHUTZHINWEISE

Der Veranstalter wird die mit der Meldung und die mit der Teilnahme an der Veranstaltung erhobenen personenbezogenen Daten verarbeiten und speichern. Der Anhang „Datenschutzhinweise“ enthält die diesbezüglichen Informationen. Der Anhang steht auf <https://www.segeln-lindow.de/index.php/cookie> zu Verfügung.

17 HAFTUNGSBEGRENZUNG, UNTERWERFUNGS-KLAUSEL

17.1 Die Verantwortung für die Entscheidung, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein beim Bootsführer, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für die Mannschaft. Die Bootsführer sind für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten der Mannschaft sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber den Teilnehmern, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die den Teilnehmern während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreien die Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln von World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Lindower Regatta Segler e. V.

Dorfstraße 11
16835 Strubensee

Vereinsgelände: Arthur Fleury Straße 51

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Eine vollständig ausgefüllte und unterschriebene Einverständniserklärung ist bei der Registrierung vorzulegen. Bei minderjährigen Teilnehmern müssen diese von den Personensorgeberechtigten unterschrieben sein. Die entsprechende Vorlage steht zum Herunterladen auf www.dsv.org zur Verfügung.

18 [DP] VERSICHERUNG

Jedes teilnehmende Boot muss eine gültige Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, die mindestens Schäden im Wert von 3.000.000 EUR oder dem Äquivalent je Schadensfall deckt und für das Veranstaltungsgebiet gültig ist.

19 PREISE

- 19.1 Der Sieger erhält den Wanderpokal. Die in der Gesamtwertung besten 10 Boote erhalten Preise. Für alle weiteren Teilnehmer bemühen sich die Lindower Regattasegler e.V. Preise zu vergeben.
- 19.2 Für den Sieger ist vom Lindower Bürgermeister zusätzlich eine Siegprämie von 100,00 € ausgeschrieben.
- 19.3 Preise, die bei der Siegerehrung nicht abgeholt werden, verbleiben beim Veranstalter.

- 20 **Veranstaltung:** Anlässlich der Landesmeisterschaft Brandenburg wird die Abendveranstaltung (ab 19 Uhr) durch eine Live-Band gestaltet. Weitere Überraschungen behält sich der Veranstalter vor. (...das Startgeld lohnt sich für alle Teilnehmer)